

# KOOPERATION ZWISCHEN DER BUNDESWEHR UND DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Kooperationskonzept des Berufsförderungsdienstes (BFD) der Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit (BA)



BUNDESWEHR

**i WEITERE BROSCHÜREN IM ÜBERBLICK**



**BF 01 – „Altes Recht“**

Berufsförderung für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis vor dem 26.07.2012 begründet wurde

**BF 04 – „Eingliederungs- und Zulassungsschein“**

Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

**BF 02 – „Neues Recht“**

Berufsförderung für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis nach dem 25.07.2012 begründet wurde

**BF 05 – Informationen für Arbeitgeber**

Informationen zu Netzwerkarbeit und Kooperationen

**Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg**

**Flyer Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr (BiAMBw)**

# INHALTSVERZEICHNIS

- 1 AUSGANGSLAGE ..... 4
- 2 ZIELSETZUNG ..... 5
- 3 AUFBAUORGANISATION ..... 6
  - 3.1 BFD ..... 6
  - 3.2 BA ..... 6
- 4 ABLAUFORGANISATION ..... 9
  - 4.1 GRUNDSÄTZE DES INTEGRATIONSPROZESSES AUS SICHT DER BA ..... 9
    - 4.1.1 KOORDINIERUNGSPUNKT 1: „BERUFLICHE ORIENTIERUNG“ ..... 9
    - 4.1.2 KOORDINIERUNGSPUNKT 2: „JOB-TO-JOB“ ..... 10
  - 4.2 BEWERTUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN ..... 10
  - 4.3 WEITERE GEEIGNETE KOOPERATIONSFORMEN ..... 10
  - 4.4 NETZWERKE ..... 11
- 5 QUALIFIZIERUNG FÜR MITARBEITENDE DES BFD UND DER BA ..... 12
  - 5.1 QUALIFIZIERUNG DER ANSPRECHPERSONEN DER BA ..... 12
  - 5.2 QUALIFIZIERUNG DER ANSPRECHPERSONEN DES BFD ..... 12
  - 5.3 QUALIFIZIERÜBERSICHT ..... 14
- ANSCHRIFTEN DES BFD ..... 15

WEITERE INFORMATIONSBROSCHÜREN DES BFD:  
[www.bfd.bundeswehr.de](http://www.bfd.bundeswehr.de)



# 1 AUSGANGSLAGE

Die Bundeswehr ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland, in der aktuell circa 182.000 Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst leisten. Die weit überwiegende Mehrzahl scheidet nach Ablauf der individuellen Verpflichtungszeit als Soldatin auf Zeit oder Soldat auf Zeit (SaZ) aus. Somit werden jährlich rund 10.000 qualifizierte Kräfte auf den Arbeitsmarkt gelangen, die überwiegend mit Hilfe des Berufsförderungsdienstes (BFD) der Bundeswehr eingegliedert werden.

Vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung in Deutschland stellen diese ausscheidenden SaZ ein Arbeitskräftepotenzial dar, welches im Sinne der Unternehmen optimal erschlossen werden sollte. Auch die Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL), die spätestens nach 23 Monaten die Bundeswehr verlassen,

stellen ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial für den Arbeitsmarkt dar. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verfolgt daher gemeinsam mit dem BFD das Ziel, dieses Fachkräftepotenzial dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Durch eine Harmonisierung der Prozesse bei der Beratung durch den BFD und der BA lassen sich Synergieeffekte für beide Seiten erzielen. Der BFD verfügt über einen umfassenden Überblick über die Qualifikationsprofile und Förderungsansprüche ausscheidender SaZ. Die BA bringt ihre Kompetenzen im Bereich Weiterbildungsberatung, Arbeitsmarkttransparenz und Integrationsarbeit ein. Gezielt abgestimmtes und gemeinsames Agieren von BFD und BA optimieren den Übergang der Soldatinnen und Soldaten in den zivilen Arbeitsmarkt.

**i** DEUTSCHLANDS ZUKUNFT IST UNSER JOB

**BFD** BERUFS  
FÖRDERUNGS  
DIENST

 **Bundesagentur für Arbeit**

# 2 ZIELSETZUNG

**Primäres Ziel des BFD und der BA ist eine angemessene, qualifikationsgerechte, nachhaltige und zeitnahe Integration des ausscheidenden militärischen Personals in den zivilen Arbeitsmarkt.**

Dieses Kooperationskonzept versteht sich als Leitbild gemeinsamen Handelns und ist Grundlage der Zusammenarbeit der Regionaldirektionen (RD), der vor Ort agierenden Arbeitsagenturen (AA) und des BFD vor Ort. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung

unterschiedlicher regionaler und lokaler Rahmenbedingungen in dezentraler Verantwortung.

Das Kooperationskonzept soll auf Basis des Grundsatzes vom Mai 2012 dazu beitragen, die Qualifikations- und Einstellungschancen der ausscheidenden SaZ und FWDL durch eine Optimierung der Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern und für die Soldatinnen und Soldaten einen spürbaren, kooperationsbezogenen Mehrwert zu schaffen.



IMMER GUT BERATEN

### 3 AUFBAUORGANISATION

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Erfolg der Zusammenarbeit wesentlich vom gemeinsamen Verständnis, gegenseitigen Vertrauen, dem persönlichen Kontakt und der Expertise der Akteure über die Besonderheiten des Soldatenberufs abhängt. Tandems zwischen BFD- und BA-Mitarbeitenden auf allen Ebenen sollen die vertrauensvolle Zusammenarbeit, einen regen Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie das Lernen voneinander fördern. Das BAPersBw und das Key Account Management (KAM) sind für die grundsätzliche Koordination der Kooperation zuständig und stimmen sich regelmäßig zu allen relevanten Inhalten ab.

#### 3.1 BFD

Auf Ebene Karrierecenter der Bundeswehr (KarrCBw), Standortteam (StOT) und Job-Service (J-S) werden durch den BFD Koordinatoren/Koordinatorinnen bzw. Ansprechpersonen benannt. Neben einem Koordinator/einer Koordinatorin des KarrCBw – BFD als Ansprechperson für die RD und AA werden pro StOT und J-S jeweils ein Berater/eine Beraterin als Ansprechperson für BA-Mitarbeitende benannt.

#### 3.2 BA

Die BA stellt durch eine ebenengerechte Kommunikation (u. a. Austausch aktueller Übersichten aller Ansprechpersonen) und ein mit dem BFD abgestimmtes Handeln die Zusammenarbeit so sicher, dass der beab-

sichtigte kooperationsbezogene Mehrwert für die SaZ und FWDL entsteht. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Für jede RD wird ein Koordinator/eine Koordinatorin benannt, die/der der Ansprechperson des KarrCBw Dezernat - BFD aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zugeordnet ist.
- Für jede AA wird ein Koordinator/eine Koordinatorin für den BFD benannt und einer Ansprechperson des KarrCBw – Dezernat BFD zugeordnet. Dieses Tandem stimmt die bundeswehrspezifischen Dienstleistungen und Aktivitäten in ihrer Dienststelle ab und steht innerhalb ihrer Dienststelle mit fachlicher Expertise zu den Besonderheiten des jeweiligen Kooperationspartners zur Verfügung.
- Zusätzlich benennt jede AA eine Vermittlungsfachkraft aus dem Arbeitgeber-Service (AGoV), in deren Zuständigkeit der Arbeitgeber Bundeswehr fällt. Diese ist jeweils primär der Ansprechperson aus dem J-S und ergänzend den Ansprechpersonen aus den StOT zugeordnet. Sie unterstützt die BFD-Berater/-Beraterinnen bei stellenorientierten Vermittlungsansätzen. Bei der Kontaktpflege zu Arbeitgebern und Informationsweitergabe über regionale Unternehmen mit konkretem Einstellungsbedarf und/oder besonderem Interesse an der Beschäftigung ausscheidender Soldatinnen und Soldaten berät der AG-S den J-S des BFD auf Anfrage. Das KAM

unterstützt hier analog bei Unternehmen, die durch das KAM betreut werden.

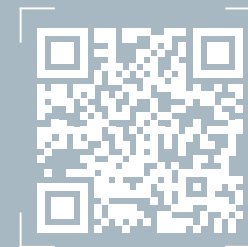
- Des Weiteren benennt jede AA eine arbeitnehmerorientierte Vermittlungsfachkraft (ANoV), die jeweils primär den Ansprechpersonen aus den StOT sowie ergänzend der Ansprechperson J-S zugeordnet wird und für die Betreuung einzelner Förderungsfälle zuständig ist. Um die Qualität der Beratung und Vermittlung der SaZ innerhalb der BA zu gewährleisten und Fachkenntnisse im Hinblick auf die bundeswehrspezifischen Fördervoraussetzungen bereit zu halten, wird den AA nahegelegt, Einzelberatungen der SaZ ausschließlich von diesen - speziell geschulten (vgl. hierzu Schulungskonzept unter Punkt 5 ff.) - ANoV

durchführen zu lassen. Durch diese Expertise können SaZ während der Dienstzeit bis hin zur Integration in den zivilen Arbeitsmarkt durch Information, Beratung und Vermittlung unterstützt werden. Ferner ist dadurch sichergestellt, dass militärische Verwendungen im Truppen- oder Fachdienst hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit auf dem zivilen Arbeitsmarkt bewertet und in zivile Kompetenzen übersetzt werden können („militärische Berufskunde“). Idealerweise hat der/die ANoV einen Bezug zur soldatischen Berufswelt (war bspw. selbst einmal Soldatin/Soldat).

- Weitere Details der lokalen Zusammenarbeit stimmen die AA und die BFD vor Ort in eigener Verantwortung ab.

Der BFD hat **16 regionale Teams** und **86 Standortteams**. Dies gewährleistet eine unmittelbare Beratung und Unterstützung der förderungsberechtigten Soldatinnen und Soldaten in den Standorten der Bundeswehr im In- und Ausland.

Weiterführendes Material finden Sie unter [www.bfd.bundeswehr.de](http://www.bfd.bundeswehr.de) und über den QR-Code des BFD.



## DEUTSCHLAND

16 STANDORTE des BFD



## 4 ABLAUFORGANISATION

BA und BFD wirken auf allen Ebenen und in allen Funktionen darauf hin, dass im gesamten Prozess der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben geeignete Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit auf Basis der Kooperationsvereinbarungen identifiziert und umgesetzt werden.

### 4.1 GRUNDSÄTZE DES INTEGRATIONSPROZESSES AUS SICHT DER BA

Der ganzheitliche Integrationsprozess ausscheidender SaZ sieht für die BA zwei verbindliche Koordinierungspunkte vor. In Abstimmung mit dem BFD vor Ort sind Prozesse und Aktivitäten durch die AA festzulegen. Ziel ist bei Bedarf eine frühzeitige Einbindung in den Integrationsprozess der SaZ. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Neuausrichtung der Bundeswehr teilweise die Qualifizierungszeiten verlängert und auf die Zeit nach Dienstzeitende (DZE) verlagert worden sind.

#### 4.1.1 KOORDINIERUNGSPUNKT 1: „BERUFLICHE ORIENTIERUNG“

- Alle Soldatinnen und Soldaten werden durch den BFD im Rahmen der Beratung – spätestens zur Mitte der Dienstzeit – über die Kooperation und das damit verbundene BA-Dienstleistungsangebot (Information, Beratung, Vermittlung, Förderung, BiZ, Online-Medien, u. a. (JOB)Portal, BERUF-ENET, NewPlan) bedarfsorientiert informiert.
- Bei Interesse und Bedarf der SaZ im Hinblick auf ihre berufliche Orientierung oder zivilberufliche Wiedereingliederung/Vermittlung wird durch den Berater/die Beraterin StOT bzw. des J-S ein

Kontakt mit der ANoV hergestellt und ein Termin vereinbart. Mit Einverständnis der betroffenen Soldatinnen und Soldaten können persönliche Daten und Beratungsergebnisse unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften gegenseitig ausgetauscht werden.

- Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit stimmen das KAM zentralseitig/die AA und der BFD vor Ort ab, z. B.
  - o Gruppeninformationen der BA für Soldaten/Soldatinnen, ggf. gemeinsam mit dem BFD, zur Situation am Arbeitsmarkt und zu aktuellen Trends und Beschäftigungsmöglichkeiten. Hierbei kann auch der Arbeitgeber-Service der BA (AG-S) eingebunden werden,
  - o berufskundliche Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum der BA (BiZ),
  - o Auf Wunsch der SaZ können ergänzende Orientierungs- und Entscheidungsberatungen (OEB) durch die Berufsberatung der AA stattfinden. Es erfolgt eine Datenaufnahme als Ratsuchende nach § 29 Sozialgesetzbuch (SGB) III,
  - o Erteilung von Informationen zum lokalen und überregionalen Arbeitsmarkt an die SaZ,
  - o Beratung zu geeigneten und vom Markt nachgefragten Qualifizierungen,
  - o Hinwirken auf Onlinezusammenarbeit und
  - o die SaZ können bei Bedarf auf die Lernprogramme und andere Online-Medien der BA zugreifen.

#### 4.1.2 KOORDINIERUNGSPUNKT 2: „JOB-TO-JOB“

- Spätestens drei Monate vor Ende der Qualifizierung bzw. des DZE und Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt setzt die sogenannte „Job-to-Job“-Phase (allerdings keine Meldepflicht nach § 38 (1) SGB III) ein.
- Bei Interesse und Bedarf der Soldatin/des Soldaten im Hinblick auf die zivilberufliche Wiedereingliederung (Vermittlung) muss die Soldatin/ der Soldat sich bei der zuständigen AA anmelden und im Anschluss einen Termin bei der ANoV wahrnehmen. Mit Einverständnis der betroffenen Soldatinnen und Soldaten und unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften können persönliche Daten und Beratungsergebnisse gegenseitig ausgetauscht werden.
- AG-S und J-S arbeiten bei der Stellenakquise eng zusammen.
- Weitere Ansätze der Zusammenarbeit können sein:
  - o Inanspruchnahme der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) durch die Soldatinnen und Soldaten zur Orientierung am Arbeitsmarkt und zur Beratung, bei der weiteren beruflichen Entwicklung,
  - o gemeinsame Durchführung von bzw. gegenseitige Teilnahme an Jobbörsen und Messen für SaZ,
  - o die AA startet auf Wunsch der Soldatin/des Soldaten auch überregionale Vermittlungsaktivitäten,
  - o die Soldatinnen und Soldaten können bei Bedarf auf die Lernprogramme und andere Online-Medien der BA zugreifen und
  - o Hinwirken auf Onlinezusammenarbeit.

#### 4.2 BEWERTUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN

Die BA kann den BFD bei der Planung und Bewertung von Bildungsangeboten beraten. Dies betrifft den Bereich der zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung (ZAW) als auch die über den BFD angebotene dienstzeitbegleitende Förderung und die Förderung nach der Dienstzeit gemäß Soldatenversorgungsgesetz (SVG). Der BFD kann deshalb die Expertise der BA auf den unterschiedlichen Ebenen in seine regelmäßigen Überprüfungen im Hinblick auf die Aktualität, Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und die voraussehbare zivilberufliche Verwertbarkeit zum Zeitpunkt der Eingliederung einbeziehen.

#### 4.3 WEITERE GEEIGNETE KOOPERATIONSFORMEN

Die gegenseitige Beteiligung an Job- und Bildungsmessen hat sich bewährt und soll weiter verstärkt werden. Bei Bedarf sollen außerdem Informationsveranstaltungen in den Kasernen gemeinsam vorbereitet, inhaltlich abgestimmt und durchgeführt werden.

Außerdem soll, sofern die individuelle Kostenhöchstgrenze während des Anspruchszeitraums von Übergangsgebühmisen zur Finanzierung einer angestrebten Qualifizierungsmaßnahme nicht ausreicht, regelmäßig eine Anschlussförderung durch die BA geprüft werden. Mit der örtlich zuständigen AA ist diesbezüglich in jedem Einzelfall vor Antritt der Qualifizierungsmaßnahme, die durch den BFD gefördert wird, Kontakt aufzunehmen

und abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Anschlussförderung gewährt werden kann.

Beispiel für eine mögliche Anschlussförderung:  
Ein SaZ 4 beantragt eine zwölfmonatige Qualifizierungsmaßnahme, die seine Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert, und pro Monat 500 Euro kostet (insgesamt also 12 x 500 Euro = 6.000 Euro). Da diese Maßnahme - innerhalb des Bezugszeitraums von Übergangsgebühmisen - den derzeitigen Kostenhöchstbetrag eines SaZ 4 um 1.000 Euro übersteigt, wäre hier eine Anschlussförderung durch die BA zu prüfen.

#### 4.4 NETZWERKE

Zur Vermeidung von Fachkräftengpässen hat sich die Bildung von Netzwerken bewährt. Daher bietet es sich an - wie vielfach auch bereits umgesetzt - weitere externen Handelnde in enger Abstimmung zwischen BFD und KAM/AA in die Prozesse mit einzubinden. Dies können z. B. der Deutsche Bundeswehrverband e.V., Verband der Reservisten der Bundeswehr e.V., Landeskommmandos, militärische Dienststellen/Verbände, Kammern, Beratungszentren/Arbeitskreise Bundeswehr-Wirtschaft, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Behörden etc. sein.



GEMEINSAM RICHTUNG ZUKUNFT

## 5 QUALIFIZIERUNG FÜR MITARBEITENDE DES BFD UND DER BA

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verbesserung der Zusammenarbeit von BFD und BA ist ein hoher gegenseitiger Kenntnisstand bezüglich der vorangehend beschriebenen Schnittstellen in Aufbau- und Ablauforganisation. Neben der Kenntnis einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie gängiger Arbeits- und Verfahrensabläufe soll dabei vor allem auch der persönliche Bezug zwischen BFD- und BA-Mitarbeitenden die Zusammenarbeit unterstützen und zu einem „Mehrwert“ für die ausscheidenden SaZ und FWDL führen.

Durch eine im Folgenden beschriebene Auswahl an Qualifizierungsmaßnahmen soll ein flächendeckender Mindeststandard bei der Ausprägung des gegenseitigen Kenntnisstandes erreicht werden. Darüber hinaus steht es den Verantwortlichen vor Ort frei, bedarfsorientiert hilfreiche oder perspektivisch sinnvolle weitere Maßnahmen durchzuführen, die den Informationsaustausch unterstützen oder der gegenseitigen Einweisung und Schulung dienen.

Qualifizierungen sollen grundsätzlich „wechselseitig“ erfolgen. Der hierbei erfolgende persönliche Kontakt wird als wenigstens genauso wichtig wie die zu vermittelnden Inhalte bewertet. Wenn möglich sollten deshalb hierbei auch immer die Personen zusammengeführt werden, die auch im Alltag gemäß der in Kapitel 3 beschriebenen Aufbauorganisation für eine Zusammenarbeit vorgesehen sind.

### 5.1 QUALIFIZIERUNG DER ANSPRECHPERSONEN DER BA

Ziel der Qualifizierung der Ansprechpersonen der BA soll es sein, den gemäß Kapitel 3 benannten Ansprechpersonen in den RD und AA Grundkenntnisse zum BFD

zu vermitteln. Hierzu zählen Struktur und Aufgabe des BFD, Grundlagen zum SVG und zur Berufsförderungsverordnung (BFöV) sowie ein Überblick über spezielle Förderungsmöglichkeiten des BFD wie beispielsweise arbeitsplatzorientierte Bildungsmaßnahmen oder der Einarbeitungszuschuss.

Das hierfür zu nutzende Format soll eine eintägige Einweisungs- und Informationsveranstaltung in den RD sein, die i.d.R. einmal pro Jahr für jeden RD-Bezirk angeboten wird und an der zunächst pro Dienststelle (RD und AA) je ein Teilnehmender benannt wird. Die so eingewiesenen Ansprechpersonen fungieren solange als Multiplikatoren in den Dienststellen vor Ort, bis eine Qualifizierung aller gemäß Kapitel 3.2 benannten Ansprechpersonen der BA durchgeführt wurde.

Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt durch den BFD unter Einbeziehung der Koordinierenden auf RD-Ebene bei der Planung.

Wie bereits dargestellt können ergänzend weitere Maßnahmen zur Vertiefung der Grundkenntnisse eingesetzt werden (beispielsweise Hospitationen in Dienststellen des BFD (J-S oder StOT).

### 5.2 QUALIFIZIERUNG DER ANSPRECHPERSONEN DES BFD

Ziel dieser Qualifizierung soll es sein, allen Beratenden des BFD Grundkenntnisse zur BA zu vermitteln. Hierzu soll im Schwerpunkt eine bis zu zehn Tage dauernde Hospitation in Dienststellen der BA (AA, ggf. auch RD oder Jobcenter) dienen. Außerdem sind theoretische Schulungsanteile in die zentrale BFD-Einführungsbildung integriert und können bei Bedarf in erforderli-

chem Maße angepasst und erweitert werden, ggf. auch als „Auffrischungsschulung“.

Inhalt des praxisorientierten Teils soll vor allem das persönliche Kennenlernen potenzieller Schnittstellen (wie bspw. Berufsberatung im und vor dem Erwerbsleben, arbeitnehmerorientierte Vermittlung, AG-S), der dazugehörigen AA-Praxis (wie bspw. der Nutzung vom (JOB)PORTAL, VerBIS oder Arbeitsmarktmonitor) und der lokalen bzw. regionalen Arbeitsmarktbesonderheiten sein.

Im Rahmen einer theoretischen Schulung stehen i. d. R. allgemeine Kenntnisse zur Bildungs-/Berufskunde, zu Struktur und Aufgaben der BA und ihrer Dienststelle, zu

BA-Medien wie dem (JOB)PORTAL oder dem Arbeitsmarktmonitor sowie zu Ansprüchen und Leistungen der Sozialgesetzbücher II und III im Vordergrund. Die Umsetzung des theoretischen Anteils liegt in der Zuständigkeit des BFD, bei Bedarf wird aber eine Unterstützung seitens der BA (KAM) durch geeignetes Lehrpersonal geprüft. Die Umsetzung der beabsichtigten Hospitationen erfolgt in Zuständigkeit der BA.

Bei Bedarf können anlassbezogen zu bestimmten Themen auch ergänzende Theorieschulungen oder Hospitationen für bestimmte BFD-Mitarbeitende vor Ort in den AA oder RD durchgeführt werden (Beispiel Schulung Arbeitsmarktmonitor).



## 5.3 QUALIFIZIERÜBERSICHT

Nr.	Wer wird geschult?	Worin?	Wie?
1	BFD	Vertiefung und Kennenlernen der AA-Praxis (Berufsberatung, AG-S, Vermittlung, Anwendung SGB III+II usw.)	Hospitation in AA vor Ort (max. 10 Tage)
		Bildungs-/Berufskunde, Struktur, Aufgaben und Anwendungen der BA, SGB III+II	ggf. Einbindung in bestehende Erstausbildung/ Fortbildung in erforderlichem Umfang
		spezielle BA-Inhalte	ggf. Teilnahme an BA-internen Qualifizierungsmaßnahmen
2	BA	Struktur und Aufgabe BFD, Grundlagen SVG, BFöV, spezielle Fördermöglichkeiten für SaZ	eintägige Schulung/ RD-Bezirk durch BFD
		Arbeitsabläufe BFD	opt.: Hospitationen bei BFD
		Tätigkeitsfelder der Soldaten/Soldatinnen	opt.: Truppenbesuche

Übersicht zu Qualifizierungsvorhaben BA-BFD

## BERUFSFÖRDERUNGSDIENST



**Karrierecenter der Bundeswehr Berlin**  
- Berufsförderungsdienst Potsdam -  
Behlertstraße 4  
14467 Potsdam  
Tel.: +49 (0)331 2978-221  
FspNBw: 908572-221

**Karrierecenter der Bundeswehr Dresden**  
- Berufsförderungsdienst -  
August-Bebel-Straße 19  
01219 Dresden  
Tel.: +49 (0)351 4654-4117  
FspNBw: 90 8911-4117

**Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf**  
- Berufsförderungsdienst NRW Köln -  
Brühler Straße 309  
50968 Köln  
Tel.: +49 (0)221 934503-4484  
FspNBw: 90 3813-4484

**Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf**  
- Berufsförderungsdienst NRW Münster -  
Nieberdingstraße 24  
48155 Münster  
Tel.: +49 (0)251 60948-304  
FspNBw: 90 3324-304

**Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt**  
- Berufsförderungsdienst -  
Zeppelinstraße 18  
99096 Erfurt  
Tel.: +49 (0)361 342-85803  
FspNBw: 90 8700-85803

**Karrierecenter der Bundeswehr Hannover**  
- Berufsförderungsdienst -  
Ada-Lessing-Str. 119  
30657 Hannover  
Tel.: +49 (0)511 6798-447  
FspNBw: 90 2225-447

**Karrierecenter der Bundeswehr Kassel**  
- Berufsförderungsdienst -  
Ludwig-Mond-Straße 41  
34121 Kassel  
Tel.: +49 (0)561 2077-3213  
FspNBw: 90 4351-3213

**Karrierecenter der Bundeswehr Kiel**  
- Berufsförderungsdienst -  
Rostocker Straße 2  
24106 Kiel  
Tel.: +49 (0)431 384-7961 /-3  
FspNBw: 90 7400-7961 /-3

**Karrierecenter der Bundeswehr Magdeburg**  
- Berufsförderungsdienst -  
Am Buckauer Tor 2  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (0)391 662462-611  
FspNBw: 90 8844-611

**Karrierecenter der Bundeswehr Mainz**  
- Berufsförderungsdienst Koblenz -  
Ellingshohl 69-75  
56076 Koblenz  
Tel.: +49(0)261 679992-5178  
FspNBw: 90 4813-5178

**Karrierecenter der Bundeswehr München**  
- Berufsförderungsdienst -  
Dachauer Straße 128  
80637 München  
Tel.: +49 (0)89 1249-5813  
FspNBw: 90 6227-5813

**Karrierecenter der Bundeswehr Nürnberg**  
- Berufsförderungsdienst -  
Allersberger Straße 190  
90461 Nürnberg  
Tel.: +49 (0)9114396-232  
FspNBw: 906723-232

**Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis**  
- Berufsförderungsdienst -  
Wallerfanger Straße 31  
66740 Saarlouis  
Tel.: +49 (0)6831 1271-2538  
FspNBw: 90 4730-2538

**Karrierecenter der Bundeswehr Schwerin**  
- Berufsförderungsdienst -  
Schlossgartenallee 66  
19061 Schwerin  
Tel.: +49 (0)385 3051-401  
FspNBw: 90 8637-401

**Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart**  
- Berufsförderungsdienst -  
Heilbronner Straße 188  
70191 Stuttgart  
Tel.: +49 (0)711 2540-3852  
FspNBw: 90 5824-3852

**Karrierecenter der Bundeswehr Wilhelmshaven**  
- Berufsförderungsdienst -  
Ebertstraße 74  
26382 Wilhelmshaven  
Tel.: +49 (0)4421 4838-3211  
FspNBw: 90 2813-3211

**MEHR UNTER:**  
[WWW.BFD.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BFD.BUNDESWEHR.DE)



# IMPRESSUM

Herausgeber:  
Bundesamt für das Personalmanagement  
der Bundeswehr  
II 2.3 BFD  
Brühler Str. 309 a  
50968 Köln

Entwurf, Layout und Druck:  
Bundesamt für Infrastruktur,  
Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr, DL I 4  
Zentraldruckerei BAIUDBw

Bildnachweise:  
© Bundeswehr

Stand: Oktober 2023

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

